

Geplantes Projekt für ein Gemeindewerk und eine Nahwärmenetzgesellschaft

- Die Gemeinde Tiddische möchte die Versorgung Ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Wärme, perspektivisch auch mit Strom, selbst in die Hand nehmen.
- Geplant ist die Gründung eines Gemeindewerks Tiddische und einer Nahwärmenetzgesellschaft. Bevorzugt geprüft wird hierfür aktuell die Rechtsform eines Eigenbetriebs, einer GmbH sowie einer GmbH & Co KG.
- Die wesentliche operative Kontrolle soll bei den späteren Gemeindewerken bzw. der Gemeinde verbleiben.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen eng eingebunden werden und von den Aktivitäten profitieren.
- Die vertragliche Umsetzung der Nahwärmeversorgung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt über entsprechende Netzanschluss- und Wärmelieferverträge.

Mögliche Bürgerbeteiligungsmodelle

- Der Gemeinde Tiddische ist es ein Anliegen, dass die Bürger vom wirtschaftlichen Erfolg des gemeindeeigenen Stadtwerks und der Nahwärmegesellschaft profitieren
- Eine Einbeziehung der Bürger im Wege einer unternehmerischen Beteiligung erfordert ein hohes Maß an eigeninitiativer Organisation der Bürgerschaft (z.B. über die Gründung und laufende Organisation einer Genossenschaft)
- Favorisiert wird daher aktuell eine finanzielle Beteiligung, bspw. über Genussrechte, Nachrangdarlehen oder Crowdfunding
- Auch beim Crowdfunding gibt es im Bereich der Energieprojekte inzwischen zahlreiche etablierte Plattformen mit erfolgreichen Projektfinanzierungen wie etwa ecoligo.investments, ecozins, GLS Crowd, GreenVesting, LeihDeinerUmweltGeld, Moneywell und WIWIN

Vertragliche Umsetzung der Wärmebelieferung

- Erforderlich ist zunächst der Abschluss eines Netzanschluss- und Wärmelieferungsvertrages (separiert oder kombiniert).
- Maßgebliche Regelungen werden von der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vorgegeben.
- Beispiele Regelungen zum Netzanschluss:
 - Kostentragung (Baukostenzuschuss, Netzanschlusskosten)
 - Eigentumsgrenze
 - technische Voraussetzungen
 - Haftungsregelungen

Vertragliche Umsetzung der Wärmebelieferung

Beispiele Regelungen zum Wärmeliefervertrag nebst Anlagen:

- Regelung zum Vertragspartner z.B. für den Fall von WEGs
- Preisregelungen
 - Arbeitspreis: Abrechnung je Abgenommener kWh
 - Grundpreis: Abrechnung je Kilowatt Anschlusswert
 - Emissionspreis (Erwerb von CO₂-Zertifikaten)
- Regelungen zur Vertragslaufzeit
 - Max. 10 Jahre mit automatischer Verlängerung um 5 Jahre
 - Kündigungsfrist: 9 Monate
- Regelungen zur Haftung, Ablesung von Messeinrichtungen, Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, Rechnungslegung und Abschlagszahlungen

Vertragliche Umsetzung der Wärmebelieferung

Klassische Anlagen zu den Verträgen Preisbestimmungen

- Preisänderungsklauseln mit Erläuterungen
- Festlegung von Pauschalen z.B. Mahnkosten, Sperrkosten
- Datenschutzinformationen
- Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- AVBFernwärmeV
- Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV)